

Der Fraktionsvorsitzende

CDU-Fraktion, Gartenstraße 40, 61239 Ober-Mörlen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen	
Eingang:	20.2.2014/UC
Entscheid:	
ja:	_____
nein:	_____
enth.:	_____
Ausreichl:	_____

TOP 7
GV 18.03.14

20.02.2014

Antrag: Prüfung alternative Grabstätten und Sanierung der Friedhofswege

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

mit der Veränderung der Familienstrukturen hat sich auch die Begräbniskultur grundlegend verändert. Zunehmend werden insbesondere pflegearme bzw. pflegefreie Begräbnisarten gewünscht, da Hinterbliebene oftmals die Zeit für eine ausreichende Grabpflege fehlt oder sie an einem anderen Ort wohnen. Auch der Trend zur Urnenbestattung resultiert unter anderem aus diesem Motiv heraus.

Rasengräber bieten beispielsweise eine pflegearme bzw. pflegefreie Alternative. Sie können für die Beisetzung von Urnen und von Särgen genutzt werden. Auf dem Grab ohne Einfassung wird lediglich Rasen gesät, der im Auftrag der Gemeinde regelmäßig gemäht wird. Die Kosten werden beim Erwerb der Grabstelle gezahlt. Viele Kommunen bieten diese Möglichkeiten bereits an.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte auch Ober-Mörlen seine Begräbnisangebote auf beiden Friedhöfen bedarfsangemessen erweitern.

In diesem Zusammenhang wird aus der Bevölkerung immer wieder die Frage nach Einrichtung eines so genannten „Friedwaldes“ als Alternative zum traditionellen Friedhof gestellt.

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Schließlich wird immer wieder bemängelt, dass einige Friedhofswege (vor allem der Hauptweg auf dem Ober-Mörler Friedhof von der Frankfurter Straße zur Friedhofshalle) sanierungsbedürftig sind.

Daher stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag zum Beschluss in der Gemeindevertretung:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Aufnahme von pflegearmen bzw. pflegefreien Grabarten (vor allem Rasengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen) sowie die Einrichtung eines so genannten „Friedwaldes“ in die Friedhofssatzung zu prüfen.
2. Außerdem ist zu prüfen, welche Friedhofswege aus Sicht des Gemeindevorstandes einer Sanierung bedürfen und welche sanierungsbedürftigen Wege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits 2014 saniert werden können.
2. Die Ergebnisse der Prüfung unter Berücksichtigung einer Anpassung der Friedhofsgebührensatzung im Hinblick auf ausgeglichene Gebührenhaushalte sind der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

